

# Die Geschichte von Heimen für Menschen mit Behinderungen in Oberösterreich

Diesen Text hat **Angela Wegscheider** geschrieben.

Früher haben alle Menschen mit Behinderungen in der Gemeinschaft gelebt.  
Sie haben bei ihren Familien gelebt.  
Früher waren die Familien sehr groß.  
Die behinderten Menschen haben in der Landwirtschaft und im Haushalt mitgearbeitet.

Im 19. Jahrhundert sind viele Fabriken gebaut worden.  
Viele Menschen haben nun in den Fabriken gearbeitet.  
Das Leben in der Familie hat sich geändert.  
Immer mehr Menschen mit Behinderungen haben keine Hilfe mehr von der Familie bekommen.  
Sie haben Hilfe von ihrer Heimat-Gemeinde bekommen.  
Es hat nur wenig Hilfe für behinderte Menschen gegeben.  
Vielen behinderten Menschen ist es sehr schlecht gegangen.  
Am Ende des 19. Jahrhunderts haben christliche Organisationen Heime für behinderte Menschen eingerichtet.  
Zum Beispiel:  
Heime mit Schulen für bildungs-fähige Kinder mit Behinderungen.  
Heime für Kinder und Erwachsene mit Behinderung, die Hilfe im Alltag brauchten.  
Heime für behinderte Menschen, die nicht oder nicht gut arbeiten konnten.

Nonnen haben die behinderten Menschen betreut.  
In den Heimen ist viel gebetet worden.  
Es hat strenge Regeln und strenge Strafen gegeben.  
Buben und Mädchen, Männer und Frauen waren getrennt.  
Die Heime haben Spenden gesammelt.

Am schlimmsten war die Nazi-Zeit.  
Die Nazis haben in Österreich seit dem Jahr 1938 regiert.  
Die Nazis haben viele Kinder und Erwachsene mit Behinderung ermordet.

Nach dem zweiten Weltkrieg ist im Jahr 1945 das neue Österreich entstanden.  
Behinderte Menschen haben von der Armen-Fürsorge Hilfe bekommen.  
In den 1960er Jahren haben die Bundesländer Gesetze für Behinderten-Hilfe gemacht.  
In Oberösterreich hat das Behindertenhilfe-Gesetz die Heime für behinderte Menschen gestärkt.

\*. Besonderen Dank an Helmut Wagner und das Archiv der Kreuzschwestern in Linz für die Übermittlung des Bildes. Das Foto ist vom Linzer Fotograf Alois Schwarz aufgenommen worden und ohne genaue Datierung versehen.



Buben und Mädchen der katholischen Privat-Blindenlehranstalt mit Lehrer und Lehr-Schwester (Zwischenkriegszeit).  
Quelle: Archiv der Kreuzschwestern Kloster Linz\*.

# Die Geschichte der institutionellen Versorgung in Oberösterreich

**D**er Kampf gegen die Institutionalisierung behinderter Menschen ist ein zentrales politisches Anliegen der Behindertenbewegung. Die Geschichte der Institutionalisierung zu kennen, kann dabei hilfreich sein. Das betrifft sowohl die Tradition der Institutionalisierung und repressiven Fürsorge vom 19. Jahrhundert bis in die Zwischenkriegszeit und ihre Fortsetzung nach 1945 als auch das eugenisch motivierte Morden des NS-Regimes.<sup>[1]</sup>

Bis in das 19. Jahrhundert hinein lebten Menschen mit Behinderungen häufig an den Rändern der vormodernen Gesellschaft, waren jedoch durchaus in die Beziehungsgeflechte der Familie und des Wohnortes ein-

gebunden. Ab der Jahrhundertmitte, insbesondere seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, wurde ihre Lebenslage unter dem Vorzeichen der sich entfaltenden modernen Industriegesellschaft zusehends prekärer.

## Differenzierungen in der Armenversorgung

Die k. u. k. Monarchie kannte nur einen rudimentären Sozialstaat und fühlte sich für die Versorgung



Pfleglinge, Barmherzige Schwestern und eine Betreuerin der Idioten- und Kretinenanstalt Schloss Hartheim, hinten links der Anstaltsleiter Pfarrer Karl Mittermayer, um 1920 | Quelle: Dokumentationsstelle Hartheim des DÖLA.

von Menschen mit Behinderungen nicht verantwortlich, denn nach dem Heimatrechtsgesetz von 1863 war für sie die Familie zuständig. Erst wenn diese dazu nicht in der Lage war, hatte die Armenversorgung der Heimatgemeinde, also jener Ort, in dem die/der Betroffene „das Heimatrecht“ hatte, die Versorgung zu tragen. Die von der Gemeinde bereitgestellte Hilfe konnte sehr gering sein: Obdach im Armenhaus, ein Existenzminimum an Heizung, Nahrung und Kleidung. Das unzulängliche Heimatrechtsprinzip, das vor allem kleine Gemeinden belastete, blieb bis zur Einführung der deutschen Fürsorgeordnung im Jahr 1938 in Kraft.

Als Reaktion auf die zunehmend als untragbar empfundenen Zustände in den kommunalen Versorgungs- und Armenhäusern formierten sich im ausgehenden 19. Jahrhundert in Oberösterreich konfessionelle Vereine, die zu einer Ausdifferenzierung der Versorgung

entlang der Art der Beeinträchtigung und zugeschriebenen Arbeitsfähigkeit führten. Sie errichteten mit Hilfe von Spenden Spezialanstalten für Menschen mit Behinderungen, der laufende Betrieb wurde durch Verpflegungssätze finanziert, die von Familienangehörigen oder der Heimatgemeinde zu zahlen waren.

Bereits seit dem Jahr 1812 gab es in Linz das private katholische „Taubstummeninstitut“, seit 1846 die katholische „Privat-Blinden-

lehranstalt“ und eine „Blinden-Versorgungsanstalt“ – diese Einrichtungen boten Heimunterbringung an. Im Jahr 1890 gründete der Evangelische Verein für Innere Mission das „Asyl für Epileptische und Blöde“ in Gallneukirchen, im Jahr 1898 der oberösterreichische katholische Landeswohltätigkeitsverein die „Idioten- und Kretinenanstalt“ in Hartheim. Das seit Jahr 1903 in Oberösterreich bestehende katholische Seraphische Liebeswerk schuf Heime mit Schulen und Lehrwerkstätten für „krüppelhafte“

<sup>111</sup> Vgl. Angela Wegscheider (2016): Differenzierte Hilfe für Menschen mit Behinderungen in Oberösterreich (1918-1938). Veröffentlicht auf [bidok.at](http://bidok.at) und Angela Wegscheider (2020): „Dienst an den Ärmsten der Armen“. Geschichte und Gegenwart institutioneller Versorgung in Oberösterreich. Weinheim: Beltz (auch in open access).

<sup>112</sup> Vgl. Helmut Wagner (2011): Dr. Johann Gruber. Priester - Lehrer - Patriot (1889-1944). Linz, S. 115.

<sup>113</sup> Vgl. Archiv der GSI, OÖ.LWV, Sch. 2: Hauptversammlung/Anstaltsberichte des Oö. Landeswohltätigkeitsvereines für die Jahre 1919, 1933, 1934, 1935 und 1936.

<sup>114</sup> Christoph Badelt/August Österle (2001): Grundzüge der Sozialpolitik. Sozioökonomische Grundlagen. Allgemeiner Teil. 2. überarb. Auflage. Wien: Manz, S. 11.

<sup>115</sup> Vgl. Angela Wegscheider (2019): Die Situation im Kinderdorf St. Isidor und im Institut St. Pius. In: Michael John/Angela Wegscheider/Marion Wisinger: Verantwortung und Aufarbeitung. Untersuchung über Gründe und Bedingungen von Gewalt in Einrichtungen der Caritas der Diözese Linz nach 1945. Linz. Hemma Mayrhofer u. a. (Hrsg.) (2017): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. Wien.

Kinder und Jugendliche, denen aber Bildungsfähigkeit attestiert wurde.

---

### Die „Heimfamilie“ als Schon- und Schutzraum

---

Die privaten Träger stellten üblicherweise die Infrastruktur bereit und überließen Schwesternorden per Vertrag die Führung des Heimbetriebs sowie die Betreuungsarbeit. Die Einrichtungen boten dauerhaften Schutz- und Schonraum durch die „Heimfamilie“ an. Der Leiter der Anstalten für Blinde in Linz spöttelte über die katholischen Schwestern und ihre (wie ihm schien) weltabgewandte frömmelnde Spiritualität. Neuen heil- und reformpädagogischen Ideen standen die Schwestern wie auch die Diözese Linz vielfach ablehnend gegenüber.<sup>[2]</sup> In den Einrichtungen sorgte man sich um Sauberkeit, Ordnung und Disziplin sowie um eine sittsame und fromme Lebensführung. Die betreuten Buben und Mädchen, Männer und Frauen wurden infantilisiert und entsexualisiert. In strikter Trennung der Geschlechter äußerte sich die christliche Form der Eugenik.

Waren Menschen mit Behinderungen bis in das 19. Jahrhundert noch irgendwie in die Gesellschaft eingebunden, wurden sie durch die organisierte Institutionalisierung der Öffentlichkeit mehr und mehr entzogen. Der Erste Weltkrieg verdeutlichte in besonderer Weise, dass die kommunale Armenfürsorge und die private Wohltätigkeit höchst unbeständig und unzulänglich waren. Menschen mit Behinderungen, die nicht Arbeits- oder Kriegsinvaliden waren, gerieten völlig aus dem Blick der verschuldeten Gemeinden und der gesellschaftlichen Spendenfreudigkeit. Fehlende bzw. andernorts eingesetzte Ressourcen führten zu unzureichender Versorgung und erhöhten Todesraten in den Institutionen der „Arbeitsunfähigen“. In der „Idioten- und Kretinenanstalt“

starben im Kriegsjahr 1917 mit 27 Prozent mehr als ein Viertel der betreuten Menschen. Für die Jahre 1919 bis 1925 blieb die Sterberate hoch und lag noch immer bei annähernd 20 Prozent.<sup>[3]</sup>

---

### Ermordung der Unbrauchbaren, Rehabilitation der Brauchbaren

---

Große materielle Not und fehlende Ressourcen prägten das Leben der Menschen im Ersten Weltkrieg, nach dem Krieg sowie in der Zeit der Weltwirtschaftskrise. Die angespannte Situation führte auch in Österreich zu wissenschaftlichen Diskussionen über die gesellschaftlichen Kosten „unproduktiver“ Menschen. Dennoch wurde von Seiten der konfessionellen Verbände als auch des österreichischen Staates Menschen mit Behinderungen das Lebens- und Versorgungsrecht nicht abgesprochen. Die Tötung lebensunwerter Menschen setzte allein das Nazi-Regime um. Nach dem „Anschluss“ an das NS-Reich wurde die Fürsorge für Menschen mit Behinderungen dem Staat unterstellt – in Österreich ein Novum. Durch gezielte Förderung und medizinische Rehabilitation sollten die „Erbgesunden“ in die „Volksgemeinschaft“ integriert, dagegen die von medizinischen Gutachtern als „erbkrank“ und „minderwertig“ Klassifizierten sterilisiert bzw. ermordet werden.

---

### Von der Armenversorgung zur Behindertenhilfe

---

Nach einer kurzen Periode der formalen Distanzierung von den Geschehnissen im Dritten Reich kehrte man in Oberösterreich nach dessen Ende schnell wieder zu einem *business as usual* zurück. Nach 1945 blieb das deutsche Fürsorgerecht mit seiner föderalen Ausrichtung, wie es von den Nazis eingeführt worden war, wirksam. Der Bund engagierte sich in der Rehabilitation und Förderung der

„Bildungsfähigen“, die Versorgung der „Bildungsunfähigen“ überließ er den Bundesländern und diese überließen sie wiederum den konfessionellen Verbänden. Diese Aufteilung ist bis heute wirksam.

Die Bundesländer begannen in den 1960er Jahren die Behindertenhilfe aus dem Armenfürsorgerecht herauszulösen und eigene unterschiedliche Behindertengesetze zu verfassen. Das 1965 in Oberösterreich erlassene Behindertengesetz blieb bis 2008 in Kraft. Es gab den Verbänden durch die gesetzliche Festschreibung ihrer Dienstleistungen Rechtssicherheit und förderte die zentralen Spezial- und Großeinrichtungen. Bis in die 1990er Jahre dominierte in Österreich jene konservative Interpretation des Integrationsgedankens, die auch heute noch wirkt – jene, die die Aussonderung in „Sondereinrichtungen als die beste Form der ‚Integration‘ behinderter Menschen (nämlich als Integration Behinderter unter Behinderten)“<sup>[4]</sup> ansieht.

Während ausgehend von den skandinavischen Ländern international seit den 1950er Jahren umfassend fachliche Kritik an der Institutionalisierung behinderter Menschen geübt wurde, machten in Österreich erst in den 1970er Jahren Aktivistinnen der Behindertenbewegung auf untragbare Missstände in den psychiatrischen Großanstalten und Behindertenheimen aufmerksam. Desinteresse sowohl in Politik als auch Verwaltung sowie die Abgeschlossenheit der Einrichtungen schufen Rahmenbedingungen, die günstige Voraussetzungen für Gewalt als auch Missbrauch schufen. Es wurde mit harter Hand (auch „harte Liebe“ genannt) und nach strengen Regeln gepflegt, betreut und rehabilitiert. Eine Studie aus Oberösterreich belegt, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Institutionen durch gewaltfördernde Strukturen Übergriffen und Misshandlungen ausgesetzt waren.<sup>[5]</sup>